

# Volkstum und Geschichte

Autor(en): **Wackernagel, Hans Georg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **62 (1962)**

PDF erstellt am: **24.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-117358>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Volkstum und Geschichte\*

von

Hans Georg Wackernagel

## I.

1. Unser heutiges Wissen um die Geschichte, um die Zustände und Ereignisse vergangener Zeiten fußt zum wesentlichen Teile auf kritischer Forschung und einprägsamer Darstellungskunst. Nicht zuletzt von der mittelalterlichen Epoche liegt jetzt ein Geschichtsbild vor Augen, das der einstigen Wirklichkeit nicht mehr allzu ferne steht. Dieser glückliche und gar nicht so selbstverständliche Tatbestand ist die Frucht der europäischen Geschichtsforschung des letzten und jetzigen Jahrhunderts, einer Geschichtsforschung, die sich allenthalben mit Eifer und Urteilskraft gerade auch der heimischen Vergangenheit zugewandt hat. Eine Geisteshaltung ward lebendig, die durch den Leitspruch der *Monumenta Germaniae Historica* treffend gekennzeichnet wird: «*sanctus amor patriae dat animum*»; sinngemäß übersetzt: «die heilige Liebe zum Vaterland verleiht die richtige Gesinnung».

Ohne Zweifel hat auch unsere Historische und Antiquarische Gesellschaft in den 125 Jahren ihres Bestehens an solch erfreulichem Gedeihen der geschichtlichen Kenntnisse ihren Beitrag geleistet, jedenfalls im Rahmen ihrer verhältnismäßig beschränkten Möglichkeiten. Die Geschichte der Gesellschaft, die vor allerdings 25 Jahren Eduard His verfaßt hat, gibt da sehr wertvolle Auskunft. So kann denn heute mit gutem Gewissen bemerkt werden, daß wie anderwärts auch in unserer Stadt die Vertrautheit mit der histori-

\* Die nachfolgenden Ausführungen geben mit einigen Erweiterungen und Berichtigungen den Vortrag wieder, den der Verfasser am 23. Oktober 1961 vor der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel gehalten hat. Ferner ist zu bemerken: Der zweite Abschnitt – Sagenüberlieferung im Elsaß und in Basel-Schweiz – wurde schon früher als Beitrag zur (handschriftlichen) Festschrift zum 60. Geburtstag von Otto Höfler (Wien) verfaßt. Außerdem decken sich zum guten Teile im vierten Abschnitt die Ausführungen (§ 6–8) mit der Darstellung, die der Verfasser schon vor Jahren gegeben hat (*Altes Volkstum der Schweiz* [1956] 26 ff. und *Beiträge zur Volkskunde* [1960] 10 ff.).

schen Vergangenheit eine vor hundert und mehr Jahren noch nicht erreichte Höhe erlangt hat. Das gilt in gleichem Maß für die Historiker vom Fach wie für die weiteren Kreise der Geschichtsfreunde.

2. Dicht neben dem Aufschwung der geschichtlichen Wissenschaft steht aber – man darf wohl sagen paradoxerweise – eine erstaunliche Unwissenheit und Unbekümmertheit um die Ereignisse vergangener Zeiten. Hauptsächlich auf den Augenblick und dann noch etwas auf die Zukunft richtet sich das Sinnen und Tun von großen Teilen der heutigen Menschheit. Kein Wunder, wenn dann sogar in unserer Stadt mit ihren wissenschaftlichen Traditionen gelegentlich Ignoranz in historischen Dingen einigermassen zu erregen vermag. So konnte man schon hören, unser Münster sei etwa vor dreißig Jahren gebaut worden, während die Trambahn auf das ehrwürdige Alter von zweihundert Jahren zurückzublicken habe. Gewiß ist ein derartiges Nichtwissen privater Natur in seinen Folgen kaum tragisch zu nehmen. Ganz anders steht's mit einer staatlich gelenkten Geschichtsauffassung, die dem Bürger oder, besser gesagt, dem Untertan ein völlig verzerrtes und gefälschtes Bild der nationalen Vergangenheit vorzusetzen beliebt. Hier leistet dann die Verdrehung der historischen Wahrheit einen Beitrag zu verhängnisvollen politischen Entwicklungen, wofür die Diktaturstaaten der neusten Geschichte die schlagendsten Exempel liefern dürften.

3. Zwischen der heutigentags sehr vertieften Geschichtskennntnis und der harmlosen oder böswilligen Ignoranz der historischen Vorgänge steht ein geschichtliches Wissen, das durch die lebendige, vor allem die familienhafte Tradition getragen wird. Damit könnte zwischen den beiden eben geschilderten Extremen ein gewisser Ausgleich geschaffen werden. Da ist aber gleich zu sagen, daß in der heutigen Zeit die auf eine derartige Überlieferung fußende historische Einsicht zumeist eine minime Rolle spielt. Eine nicht geringe Schuld trägt am Schwinden des alten Überlieferungsguts die besonders in den Städten selten gewordene Verbundenheit mit dem Leben der voraufgegangenen Generationen.

4. Wir möchten im Folgenden zeigen, wie, im Gegensatz zur heutigen zerrissenen Geisteshaltung, im Mittelalter und zum Teil in der neueren Zeit, also bis etwa zur Französischen Revolution, die Kontakte mit der Vorzeit aufrecht und lebendig erhalten wurden. Angesichts der Überfülle von Fragen, die in diesem Zusammenhange zu beantworten wären, beschränken wir unsere Beobachtung auf das Verhalten der ungelehrten Schichten jeglichen Standes. Die Geisteshaltung der gelehrten und geistlichen Welt, so groß auch ihre Bedeutung sein mag, sei einmal bei unserer Fragestellung bei-

seite gelassen oder nur gerade nebenbei berücksichtigt. In geographischer Hinsicht sollen außerdem nur die oberrheinischen Lande und das Gebiet der Alten Eidgenossenschaft Berücksichtigung finden.

5. Um das Geschichtswissen der mittelalterlichen Laienwelt richtig verstehen und würdigen zu können, bedarf es einiger grundsätzlicher Feststellungen. Vornehmlich wäre daran zu erinnern, daß im auffälligen Gegensatz zur griechischen und römischen Antike eine übergroße Mehrheit der Menschheit in der mittleren Epoche des Lesens und Schreibens unkundig gewesen ist. Der Analphabetismus reichte, wenn man von den stets vorhandenen Ausnahmen absieht, vom hohen Adel bis zu den breiten Schichten der bäuerlichen Landbevölkerung. Wenn auch Statistiken fehlen, so gibt es doch für einen derartigen Tatbestand der Beispiele die Fülle. So erklärte etwa a. 1490 der politisch zweifellos fähige Solothurner Schultheiß Konrad Vogt (a. 1470–1491), er könne weder schreiben noch lesen. Oder es verlautet in der Schweiz noch im Jahre 1527 zur Bedeutung des so vielfältig ausgestalteten kirchlichen Bilderdienstes: «die bilder werden gemacht zú einer underwisung der ungeschickten menschen, so die geschriften nit lesen können.» Das allgemeine Nicht-Lesenkönnen offenbart sich auch in der Tatsache, daß die Erlasse des Basler Rats bis ins 16. Jahrhundert hinein nie durch schriftliche Bekanntmachung, etwa durch plakatartige Anschläge, sondern lediglich durch Ausruf der Bürgerschaft kundgemacht wurden. Bei unserer Fragestellung nach dem allgemeinen geschichtlichen Wissen steht also fest, daß der durch Lektüre erworbenen historischen Kenntnis nur ein geringes Gewicht beizumessen ist. Zudem waren ja in der Regel die zahlreichen Stadtchroniken vor der Erfindung des Buchdrucks nur dem engeren Kreis der Behörden zugänglich. Schließlich hat es allen Anschein, daß das erste gedruckte größere Werk über eidgenössische Geschichte, die «Kronika von der loblichen Eydtgnoßschaft» des Petermann Etterlin aus dem Jahre 1507 wegen ihrer Kostbarkeit nicht zu einem Volksbuch geworden ist.

6. Bei einem dergestalten Bildungsstande kommt der von Mund zu Mund gehenden Überlieferung, die sich auf das allgemein menschliche Erinnerungsvermögen stützt, erhöhte Bedeutung zu. Da ist indessen gleich eine Beobachtung zu machen, die den Wert der mündlichen Tradition wesentlich herabmindert. Der namhafte österreichische Gelehrte Oswald Redlich, der sich auf jahrzehntelangen Umgang mit dem Quellenmaterial zu stützen vermochte, hat gelegentlich festgestellt, daß gerade auch in mittelalterlichen Zeiten das menschliche Gedächtnis meist nur die dreißig voran-

gehenden Jahre einigermaßen genau und zuverlässig festzuhalten im Stande ist. Es sind dies übrigens dieselben dreißig Jahre, die man von Homer an bis in die frühe Neuzeit als das gewöhnliche Lebensalter des Menschen zu betrachten pflegte. Die erstaunlich geringe Zahl von dreißig Jahren entspringt indessen keineswegs bloßer Phantasie, sondern sie entspricht Tatbeständen, die bis in die neuere Zeit hinein Geltung hatten. Doch zurück zu dem nur für etwa dreißig Jahre zuverlässigen Gedächtnisschatz! Da ist allerdings zu beachten, daß ein solches gedächtnismäßiges Ungenügen in Sachen, die mit den ehemaligen Zuständen zusammenhängen, bloß teilweise schwerwiegend war. Denn im großen und ganzen veränderten sich die mediävales Zustände – gemessen an der veränderungssüchtigen Hast der heutigen Zeit – recht wenig und nur in zäher Langsamkeit. Deshalb mögen zum Beispiel Aussagen einfacher Bauersleute vor Gericht für frühere Besitz- und Lebensverhältnisse auch nach mehr als dreißig Jahren noch ihre Gültigkeit besitzen. Grundsätzlich anders steht's jedoch mit dem Gefüge der Ereignisse, das nach einigen dreißig Jahren gewöhnlich unzutreffend und verzerrt im Gedächtnis haftete. Um ein präzises Beispiel zu nennen: im Jahre 1356 vermochte die sicherlich sehr gescheite Königswitwe Agnes über eine wichtige Belehnung, die etwa fünf- undvierzig Jahre vorher im Bereiche des Hauses Österreich geschehen war, nur ungenaue und fragmentarische Auskunft zu erteilen.

Bei einem derart prekären Stand des durch keine Schriftlichkeit gestützten Gedächtnisses wundert es weiter nicht, daß man einst versuchte, das labile Erinnerungsvermögen durch einprägsame Handlungen zu kräftigen. Zu nennen wären vor allem die Züchtigung der Knaben bei Grenzbegehungen. Da wurden die Knaben heftig an den Ohren gerissen oder es wurde ihnen, was noch schmerzhafter war, die Ohren verdreht und schließlich setzte es auch derbe Ohrfeigen ab. All das geschah, damit die derart Traktierten sich noch im Alter des Grenzverlaufes erinnern sollten. Fast komisch wirkt dabei der Brauch, daß unter den Knaben jeweilen der jüngste die saftigsten Ohrfeigen empfing, in der Annahme, daß er mit einer längeren Lebensdauer als seine etwas älteren Leidensgenossen zu rechnen habe.

7. Indessen ist es nicht das Vergessen allein, das kaum vergangene Zustände und Vorkommnisse sehr oft in nebelhafte Ferne zu rücken pflegte. Fast gerade so schwer wiegt der Umstand, daß während des Mittelalters im Allgemeinen für die breiten Volksschichten die Anteilnahme an den Vorgängen politischer Art recht gering war. Das hängt unzweifelhaft mit dem starken Überwiegen religiösen

und sakralen Wesens zusammen, das die Gemüter ungleich mehr als die Ereignisse der vaterländischen Geschichte beschäftigte. Und vor allem ging bei dem überwiegenden Teil der mittelalterlichen Menschheit, die in agrarischer Beschäftigung auf dem Lande lebte, das politische Interesse nur in wenigen Ausnahmefällen wie etwa in den Bauernkriegen über den engeren dörflichen Kreis hinaus. Was Jeremias Gotthelf mit genialer Beobachtung im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts von den zur Huldigung berufenen Burschen im Bernbiet festgehalten hat, trifft in erhöhtem Maße für mittelalterliche Zeiten zu. «Was sollten auch Buben von 15–16 Jahren wissen», heißt es in den Leiden und Freuden eines Schulmeisters, «was Huldigung sei, denen man nie etwas gesagt hatte, was ein Staat sei, was eine Obrigkeit zu bedeuten habe, welche Pflichten jedem Bürger obliegen. . . Von uns kannte wohl kaum ein Einziger den Namen des Landes, in dem er wohnte, geschweige denn seine Begründung, seine Einrichtung.»

## II.

1. Trotz der eben skizzierten Mangelhaftigkeit des historischen Erinnerns wäre doch die Annahme wiederum nicht ganz richtig, daß in ungelehrten Kreisen die Verbindung mit der entfernteren eigenen nationalen Vergangenheit überhaupt gefehlt hätte. Da verhält es sich vielmehr so, daß einst unter ganz bestimmten, vor allem unter gesellschaftlichen und religiösen Voraussetzungen die Ereignisse verflossener Epochen in die Gegenwart hereinragten, freilich zumeist in durchaus bruchstückhafter und verhüllter Form. In den folgenden Ausführungen soll versucht werden, nicht alle, sondern lediglich drei der schmalen und gewundenen Pfade zu schildern, die ehemals die vergangene und gegenwärtige Zeit miteinander verbanden. Der Reihe nach gilt unser Augenmerk der alten Heldensage im oberrheinischen Gebiet, dann dem Totenkult und schließlich verschiedenen brauchtümlichen Verrichtungen in der katholischen Innerschweiz.

2. Vor bald sechzig Jahren hat der Germanist Friedrich Panzer über die «deutsche Heldensage im Breisgau» gehandelt. Scharfsinnig weist Panzer darauf hin, daß von etwa den Jahren um 1000 an bis zum Ausgang des Mittelalters den Heldengestalten der Harlunge und des Recken Eckehard aus dem Kreise der Ermanerich- und Dietrichsage recht häufig die Stadt Breisach am Rhein als Heimat zugewiesen wird. Davon zeugt übrigens noch bis zum heutigen Tag der Name einer Bodenerhebung zunächst der Stadt, der Eckardsberg. In Anlehnung an Ludwig Uhland und Wilhelm

Wackernagel vertritt nun Panzer die Ansicht, solch oberrheinische Lokalisierung sei in Zusammenhang mit dem im Breisgau herrschenden Fürstenhause der Zähringer zu setzen. Der erste Berthold von Zähringen war nämlich von Kaiser Heinrich III. auch zum Markgrafen von Verona, zu deutsch Dietrichsbern eingesetzt worden. Damit war für das zähringische Fürstenhaus eine Verbindung mit dem großen Theoderich der Sage hergestellt. Kein Wunder, daß fortan auch die badische Seitenlinie der Zähringer den stolzen Markgrafentitel von Verona nicht aufgeben wollte. Mit Recht wurde so schon vor mehr als hundert Jahren bemerkt: «Keinem Fürstenhause lag so wie dem der Zähringer die Erinnerung an die deutsche Heldensage beständig und lebendig nah vor Augen.»

3. Die aufschlußreiche Feststellung des Germanisten Panzer über das Fortleben der deutschen Heldensage im Breisgau bedarf unserer Meinung nach teils einer Erweiterung und Vertiefung, teils einer gewissen Einschränkung. Wenden wir uns zunächst Basel zu, der größten und bedeutendsten Stadt im oberrheinischen Lande! Da gibt eine Reihe von Merkmalen davon Zeugnis, daß bereits im 13. Jahrhundert eine lebendige Verbindung mit der deutschen Vorzeit nicht mehr bestanden hat. Eindrücklich offenbart sich dieser Tatbestand bei der Namengebung, die nur ausnahmsweise der germanischen Heldendichtung entnommen ist. Der Ritter und Dichter Walter von Klingen, der Stifter des Klosters Klingental in Klein-Basel, nannte eine seiner Töchter Herzelaude, die Wolfram von Eschenbach in seinen Dichtwerken Parzival und Titurel vorkommen läßt. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts heißt ein Prior des Basler Predigerklosters Achilles. Und demselben Gedankenkreis gehört es an, wenn dem Basler Bürgermeister Konrad Schaler († 1316) auf seinem Grabmal der Ehrentitel eines zweiten Hectors gegeben wird. Im Umkreis von Basel sodann führt um die Mitte des gleichen Jahrhunderts der Abt des berühmten Zisterzienserklosters Lützel den Namen Alexander. Dazu steht im Einklang, daß zu gleicher Zeit der in seiner Art bedeutendste Dichter von Basel, Konrad von Würzburg, den Stoff zu seinen poetischen Werken fast durchwegs der außerdeutschen Überlieferung entnimmt, so bei dem Turnier von Nanteis (Nantes), dem Schwanenritter, der Goldenen Schmiede und vor allem beim Großepos vom Trojanischen Krieg mit seinen 60 000 Versen. Schließlich sei der geistigen Verbindung der RheinStadt mit Paris gedacht. Das zeigt sich besonders eindrücklich bei einem Kulturzentrum wie dem Basler Predigerkloster. Ein elsässischer Geschichtsschreiber des 13. Jahrhunderts weiß zum Beispiel zu berichten, daß die Basler Prediger sich in schwierigen Rechtsangelegenheiten an ihre Ordensgenossen in Paris gewandt hätten,

um dort die richtige Entscheidung zu erhalten. Mit dem nahezu fehlenden Zusammenhang mit der deutschen, sagenhaften Vorzeit steht übrigens Basel nicht allein. Ein ähnlicher Zustand läßt sich nämlich seit dem 13. Jahrhundert, von wenigen Ausnahmen abgesehen, allenthalben im Gebiet der Eidgenossenschaft feststellen.

4. Betreten wir dagegen das nahe Elsaß, so enthüllt sich ein völlig anders geartetes Bild. Hier läßt sich über die schon genannten Hinweise Friedrich Panzers hinaus ein Verwachsensein mit dem Sagen- und dem deutschen Altertum vielfach beobachten. Wiederum liefert die Namengebung zahlreiche und wertvolle Anhaltspunkte, nicht zuletzt aus dem Kreise der Nibelungendichtung. Bei dem oberelsässischen Rittergeschlecht derer von Laubgassen ist der Vorname Nibelung schon im Jahre 1186 nachweisbar, also zeitlich schon vor der endgültigen Redaktion des Nibelungenepos. Weiterhin stoßen wir im Elsaß im 13. und 14. Jahrhundert auf den Vornamen Nibelung etwa in den Adelssippen derer von Brumath, von Hartmannsweiler, von Lupfenstein und von Osthein. Dann diene zu gleicher Zeit – in besonders auffälligem Gegensatz zu Basel – in Städten und Städtlein wie Colmar, Mülhausen, Rufach und Sulz Nibelung als Familienname.

Dem gleichen und gleichzeitigen Überlieferungskreis entstammen im obern Elsaß – vorwiegend in den Familien des Adels – die vielen Brünhild, Gunther, Hagen, Hildebrand und Siegfried. – Nach der Dichtung wurde Siegfried von Hagen im Beisein von König Gunther an einer Quelle «bi des brunnen fluzze» ermordet. Daran erinnern zweifellos im Sundgau während des Mittelalters die Wasserquellen a. 1290 Sifritzbrunnen (bei Stetten) und a. 1451 Gunthersbrunnen (bei Rixheim). Mit den heldischen Frauen des Nibelungenliedes hängt sodann zusammen der «Krúmhelt buichel» bei Tagsdorf (a. 1399) und im 13. Jahrhundert wenige Kilometer südöstlich von Colmar der Flurname «Brúnehiltunc». Das kann kaum etwas anderes heißen als der Webkeller oder das Weibergemach, das «gynaecium» der sagenhaften Königin Brünhild. Übrigens ist von dieser Flurbezeichnung das königliche Gynaecium kaum zu trennen, dessen in Colmar schon im 9. Jahrhundert der gelehrte St. Galler Mönch Notker der Stammler Erwähnung tut.

5. Die eben nur skizzierte eigentümliche Namengebung von Personen und Örtlichkeiten im obern Elsaß liefert freilich für ein echtes Fortleben der altdeutschen Heldendichtung noch keinen vollgültigen Beweis. Man könnte da etwa einwenden, daß eine solch altartige Benamsung auf traditionsgebundener Gewohnheit und nicht auf lebendiger Kenntnis der alten Sagenwelt beruht habe. Da ist aber u. a. folgende Tatsache nicht aus den Augen zu lassen. Im



obern Elsaß wurden nämlich noch zu Anfang des 16. Jahrhunderts volksmäßige Schauspiele aus der altdeutschen Heldendichtung aufgeführt. Es ist das ein Vorgang, der zum Beispiel im Gebiet der Eidgenossenschaft kein Gegenstück besitzt. So spielen zu Colmar im Jahre 1519 oder 1520 Bürger aus dem benachbarten Städtlein Ammerschweier den «Hyltbrand», also ein Stück vom alten Recken Hildebrand. Im nämlichen Colmar empfangen (1521 oder 1522) die Bewohner des nahe gelegenen Dorfes Kienzheim, «so das spil des Thannhusers gemacht», von der Stadt die Belohnung von einem Gulden. Weiterhin zeugt für die Anteilnahme des elsässischen Publikums an Stoffen aus der altdeutschen Sagenzeit das vom Colmarer Stadtschreiber Jörg Wickram gedichtete Schaustück vom getreuen Eckhard zur Fastnachtszeit 1532, wiederum in Colmar. Es ist derselbe Eckhard, von dessen Verwurzelung im oberrheinischen Erdreich schon oben die Rede war.

Mit alledem steht es jedenfalls fest, daß im oberrheinischen Gebiet die Überlieferung der deutschen Heldensage keineswegs auf einheitliche Weise vor sich gegangen ist. Eine enge Verhaftung findet sich, wie gesagt, im Elsaß und im Breisgau, eine beinahe fehlende Verbindung gibt hier dem baslerischen Mittelalter das Gepräge. Daß in einem so kleinen, dazu geographisch ziemlich geschlossenen Landstrich und bei einem Volkstum von recht ähnlicher Art ein derart markanter Unterschied überhaupt vorhanden sein konnte, entspringt sicherlich nicht dem Spiele blinden Zufalls. Eine abschließende Erklärung für den zweifellos merkwürdigen Sachverhalt bereitet allerdings Schwierigkeiten.

6. Immerhin treten wenigstens einige schwerwiegende Ursachen genügend klar zutage. Vom 13. Jahrhundert an läßt sich eine unablässig wachsende Differenzierung in der gesellschaftlichen Schichtung unschwer erkennen: Auf der einen Seite stehen nämlich Basel und die Eidgenossenschaft, auf der andern das Breisgau und das Elsaß. In diesen letztgenannten beiden oberrheinischen Landstrichen erhielt sich die politische, soziale und kulturelle Bedeutung der Dynastien in beinahe ungebrochener Stärke. Auf die enge Verbundenheit des Hauses Zähringen mit der Dietrichsage war schon oben hingewiesen worden. Daneben wäre aber auch in diesem Zusammenhang der im Elsaß herrschenden Dynastien von Österreich, Rappoltstein und Württemberg ausdrücklich zu gedenken. Ihre gesamte Lebens- und Geisteshaltung trug durchaus konservativen und altartigen Charakter. Und wie's zu mittelalterlicher Epoche meist zu geschehen pflegte, wandelte der Adel in gleichen Bahnen. Nun ist gerade das Elsaß mit schier unzähligen adeligen und ritterhaften Sippen überaus dicht durchsetzt. Das gilt in gleicher Weise

vom Lande und den Dörfern wie von den Städten und den vielen Städtlein. Das Lebenswerk dieses Elsässer Adels, der im 13. Jahrhundert noch meist in kleinen primitiven Türmen wohnte, erschöpfte sich in Jagd, Fischfang, Turnierspiel und in einem ziemlich vulgär gearteten Minnedienst. Besonders gut greifbar zeigt sich im Kriegswesen ein unbeirrbares und zähes Festhalten an uraltem Herkommen. Noch im 15. Jahrhundert, in den Burgunderkriegen der 1470er Jahre, ziehen aus dem Elsaß im schroffsten Gegensatz zur gleichzeitigen eidgenössischen Kriegsübung tapfere Ritterheere zu Felde.

7. Völlig andere Formen zeigt demgegenüber die soziale Gestaltung in Basel und in schweizerischen Landen. Schon im 13. Jahrhundert begann hier die erdrückende Übermacht dynastischer und adeliger Herrschaft abzubreckeln. Ein Vorgang, der sich selbstverständlich noch verstärken mußte, nachdem Österreich und sein adeliger Anhang mit ihren altertümlichen Ritterscharen bei Morgarten – 1315 – bei Sempach – 1386 – und bei Näfels – 1388 – verlustreiche und nicht gutzumachende Niederlagen erlitten hatten. Für Basel insbesondere brachte die sogenannte böse Fastnacht vom Jahre 1376 eine tiefgehende Trennung von der Adelswelt.

Das Wegfallen der mächtigen habsburgischen Dynastie und zahlreicher Adelsgeschlechter ist für den Gang der schweizerischen Geschichte als eines der wesentlichen Kennzeichen zu betrachten. Das bedeutet aber keineswegs, daß in der mittelalterlichen Eidgenossenschaft reine Bürger- und Bauerndemokratien im modernen Sinne bestanden hätten. Vielmehr gab es auch hier eine ausgeprägte soziale und politische Gliederung republikanischer Art, die wegen des Fehlens von Dynastie und Adelherrschaft, im Bilde gesehen, etwa einer stumpfen Pyramide zu vergleichen ist. So bildet in Basel von alters her die Kaufmannschaft eine soziale, zum Teil auch eine politische Oberschicht. «Auch Basel war vor allem Kaufmannstadt, ist als solche erwachsen», schreibt Rudolf Wackernagel (G. d. St. B. I, 105). Der im Vergleich zum Elsaß in Basel nie sehr starke Adel wurde im Laufe der Zeit buchstäblich an die Wand gedrückt. Daß darob in der adeligen Basler Welt nicht eitel Freude herrschte, verwundert weiter nicht. Sehr unverblümt äußerte sich u. a. im Jahre 1380 die adelige Dame Katharina von Ramstein: «es gelüste sie nicht, noch länger zu Basel beim Kotvolk zu wohnen».

8. Die großen Unterschiede im sozialen und politischen Gefüge in den Gebieten nördlich und südlich von Basel haben zweifellos auch geistige Auswirkungen gezeitigt. Am Festhalten der sagenhaften Überlieferung haben die in uralten genealogischen Traditionen verhafteten Herrscherhäuser und altgearteten Adelssippen

im Elsaß und im Breisgau maßgebenden Anteil gehabt. Wobei weiter zu bedenken ist, daß die Anschauung der herrschenden Kreise sich tonangebend für die breiteren Volksschichten ausgewirkt hat. Umgekehrt reichten in den bürgerlich und bäuerlich bestimmten Lebenskreisen in Basel und im schweizerischen Gebiet die lebendigen Zusammenhänge nicht bis in die Vorzeit hinauf. So konnte eine echte Verbindung mit der uralten Heldendichtung gar nicht oder nur schwach und gebrochen vorhanden sein. Es geht damit in bezug auf das Verhalten zum Überlieferungsgut des deutschen Altertums jedenfalls schon vom 13. Jahrhundert an eine deutlich wahrnehmbare Grenze zwischen schweizerischen und süddeutschen Landen, wobei nicht dem ähnlichen Volkstum, sondern der verschiedenartigen gesellschaftlichen Schichtung das entscheidende Gewicht beizumessen ist.

### III.

1. Die Meinung dürfte nicht abwegig sein, daß in der Eidgenossenschaft durch das Schwinden der alten deutschen Sagenwelt gewissermaßen der Raum frei wurde für andersgeartete Traditionen, die fortan das volkstümliche Geschichtsbild nicht unwesentlich beeinflussen sollten. Es sind die vielen Kriege und Siege sowie die gewaltsamen revolutionären Aktionen um die nationale Selbständigkeit, die jetzt die Ausgangspunkte des historischen Erinnerns bildeten. Völlig außerhalb gelehrter Aufzeichnung hielten nämlich einige Einrichtungen und Gewohnheiten teils religiöser, teils weltlicher Art die kriegerischen Hauptereignisse der heimischen Vergangenheit in Herz und Sinn des Volkes lebendig.

2. Richten wir zunächst unseren Blick auf die Bereiche sakraler Art! Zu den hervorstechendsten Eigentümlichkeiten der mittelalterlichen Welt gehört da die enge Beziehung zum großen Heere der Toten. Damit trennt sich mittelalterliches Fühlen und Denken aufs schärfste von den heute vorherrschenden Anschauungen. Freilich sollten ganz erstaunliche Ausnahmen nicht völlig außer acht gelassen werden. So berichtet noch neuerdings der Walliser Schriftsteller Adolf Fux von seinen Landsleuten: «Als bekannt wurde, daß statt einer Betonmauer wie bei andern Stauwerken des Wallis in Mattmark ein Erddamm aufgeschüttet werde, steigerten sich die Bedenken derart, daß die Ängstlichen nach erhabenen Stellen Ausschau hielten, wohin man die Friedhöfe verlegen könnte, damit wenigstens die Toten vor einem allfälligen Ausbruch des Stausees sicher seien.» Demgegenüber vergleiche man die gänzlich anders-

geartete Einstellung in unsern modernen Städten, wo etwa die Ruheplätze der Abgeschiedenen nach wenigen Jahren in öffentliche Parkanlagen umgewandelt werden.

3. Im kirchlich gestalteten und überaus intensiv betriebenen Totenkulte offenbart sich in früheren Zeiten die Obsorge um die Dahingeschiedenen besonders stark und eindringlich. Verschiedene Anzeichen weisen ferner in der alten Eidgenossenschaft darauf hin, daß der kirchliche Totenkult, der übrigens im Laufe der Reformation von den protestantisch gewordenen Kantonen als großes Ärgernis abgeschafft wurde, in den inneren, katholisch gebliebenen Orten sich besonders sorgsamer Pflege erfreute. Das hängt offenbar aufs engste mit dem ausgeprägt sippenartigen Aufbau der Gesellschaft in den viehzuchttreibenden Hirtengebieten zusammen. Hier waren es nicht die Toten schlechthin, sondern die Ahnen des eigenen Geschlechts, die es zu ehren galt. Noch in den 1570er Jahren weiß ein kluger italienischer Beobachter, der Kardinal Bonhomini, von den katholischen Innerschweizern zu berichten, daß die Frömmigkeit, die sie in der Fürbitte für die Toten bekunden, wahrhaft ohne Beispiel sei, besonders im Vergleich mit den in Italien üblichen Gewohnheiten.

4. Unter den kirchlichen Verrichtungen zum Gedenken an die Verstorbenen stehen die sogenannten Jahrzeiten oder die Anniversarien, die jährlich wiederkehrenden Gedenkfeiern, in vorderster Reihe. Bei dieser Kultübung wurden am jeweiligen Todesdatum aus den Kirchenbüchern die Namen der Abgeschiedenen im Gottesdienst verlesen. Damit haftete das Andenken an die Verstorbenen bei den lebenden Generationen über Hunderte von Jahren, also weit länger als etwa durch bloße von Mund zu Mund gehende Überlieferung. Bei der Mehrzahl der jahrzeitlichen Feste hielt sich durch die bloße Aufzählung von Namen die Erinnerung an verflossene Zeiten in engen Grenzen. Glücklicherweise gibt es aber eine Gruppe von Anniversarienbüchern, in denen nicht nur die Namen, sondern auch der Todesanlaß bekanntgegeben wurde. Da ist in der Innerschweiz (d. h. in Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern und Zug) vor allem das sogenannte Schlachtenjahrzeit der Eidgenossen zu nennen, wobei die etwas seltsam anmutende neutrale Wortform typisch innerschweizerisches Gepräge aufweist.

5. Bei dem Schlachtenjahrzeit, das seit dem 14. Jahrhundert bezeugt ist, wurden in den Kirchen zusammen mit den Namen der Gefallenen auch die dazugehörigen kriegerischen Ereignisse aus dem Jahrzeitbuch oder «schlachtenbüechli» verlesen. Derartig kultische Gedächtnisfeiern mit weltlich patriotischem Einschlag fielen entweder auf das Tagesdatum der Schlacht selbst oder man wählte

den 10 000-Ritter-Tag, den 22. Juni, als Gedenktag für alle Schlachten. Als bezeichnendes Beispiel sei etwa der Eintrag vom Jahre 1489 zur Schlacht bei Sempach im Jahrzeitbuch von Altdorf angeführt: «in dem jar des herren 1386 uf dem nechsten mentag nach Sant Uolrichstag, was der 9. tag höwmonetz, beschach der strit zu Sempach mit hertzog Lüpold von Österrich, da derselb hertzog erschlagen ward mit vil grafen, fryen, rittern und knechten, so damit erschlagen wurden und verlurend (ihr Leben) da ouch von unsem Land (Uri) namentlich Cuonrat der Frouwen, landammann und hauptmann, Johans Schuoler lantscriber, junkher Heinrich von Moss»; es folgen dann 38 weitere Namen. Dergestalt spiegelt sich in der Institution des Schlachtenjahrzeits die ganze Kriegsgeschichte der inneren Schweiz von Morgarten 1315 an bis zum Sonderbundskriege 1847 in ununterbrochener Folge. Bei dieser Art von militärisch-religiöser Gedächtnisfeier stand stets die Totenehrung und nicht die kriegerische Aktion im Vordergrund der Anteilnahme. So wurde zu Ende des 15. Jahrhunderts im schweizerischen Freiburg für die Murtner Schlacht auf einen eigenen Gedenkgottesdienst darum verzichtet, weil man bei Murten nur ganz wenig Leute verloren hatte. Vor allem wurde ursprünglich bei Vorlesen der Jahrzeit Sieg oder Niederlage gar nicht erwähnt. Der Tod fürs Vaterland allein war es, der dauernde Ehrung erfuhr. Es leuchtet ein, daß eine derartige Kultübung geeignet war, bei den inner-schweizerischen Landleuten, die des Lesens weitgehend unkundig waren, das Andenken an die Heldentaten der Vorfahren festzuhalten. Eindrücklich mußte beim frommen Sinne der Hörer gerade die innige Verflechtung von Gottesdienst und vaterländischer Geschichte sein. Hier war zu einer ebenso lebendigen wie heiligen Verbindung mit der heimischen Heldenzeit der feste Grund gelegt. In den Stunden der höchsten Gefahren, in den Schlachten um die Selbständigkeit und Freiheit galt es ja stets als höchste Pflicht, dem Vorbild der Ahnen gleichzukommen. – In diesem Zusammenhang sei schließlich nicht vergessen, daß die heute noch abgehaltenen Landesprozessionen – in Glarus für die Schlacht bei Näfels und in Appenzell Inner-Rhoden für den Sieg am Stoß – durchaus in den Bereich jahrzeitlicher Gedächtnisfeiern gehören.

Bei einem solchen Stand der Dinge dürfte dann auch die Annahme richtig sein, daß der durch das Schlachtenjahrzeit wachgehaltene historische Sinn zum fanatischen Widerstand der katholischen Innerschweizer gegen die eindringenden Revolutionsheere wesentlich beigetragen hat. Jedenfalls war sich die helvetische Regierung der Bedeutung derart religiös-patriotischer Gottesdienste für eine anti-revolutionäre Gesinnung durchaus bewußt. Kein Wunder, daß da-

mals in der Urschweiz die Begehung dieses althergebrachten Kultes ausdrücklich unterdrückt wurde.

#### IV.

1. Indessen waren die in kirchliche Kultübung gleichsam eingebetteten Schlachtenjahrzeiten nicht die einzige Einrichtung, die der lebenden Generation jeweiligen Taten und Tod der heldenhaften Ahnen vor Augen stellte. Eine Verbindung mit der kriegerischen Vergangenheit stellten vielmehr noch einige andere Lebensäußerungen her, die vorwiegend ins weltliche Brauchtum ihre Wurzeln gesenkt hatten. Hier hatte – im Gegensatz zu den mit kirchlichem Kult verknüpften Gepflogenheiten – weniger das gesamte Volk als die kriegerische Jungmannschaft die Hand im Spiele. Dieselbe Jungmannschaft, die, meist außerhalb der obrigkeitlichen Ordnung stehend, durch militärische Tatkraft und Tapferkeit zur staatlichen Eigenständigkeit der alten Eidgenossenschaft einen entscheidenden Beitrag geleistet hat.

2. Da wäre einmal der Sitte zu gedenken, daß die kriegerischen Ereignisse in den sogenannten Schlachtliedern ihren poetischen Niederschlag fanden. Stolz künden diese Lieder vom unbezähmbaren Kriegsmut der Knaben, der jungen ledigen Burschen. Derb und zugriffig lautet's im Lied vom Mülhauserkrieg von 1468 «do zugend wir über den Houwenstein ab, meng breiter vierschrotiger Schwizerknab»; und weiter «da kamend wir fürbaß ins Sungöw hin, da stachend wir nider mang feistes schwin»; dabei ertönt wild und trotzig der Kampfeschrei: «Bumperlibum. . . was tût uns donner blix, hagel, heiahan aberdran!» Vor dem Siegeskampfe bei Giórnico am 28. Dezember 1478, am Unschuldig-Kindlein-Tag, ruft der eidgenössische Hauptmann seinen Soldaten zu:

«frisch umb ir knaben alle!  
ob gott will, so gewinnen  
wir hûte gût und er.»

Sicherlich ist es kein Zufall, daß dann auch die Dichter der Schlachtlieder wiederum sich als Knaben ausgeben. Ein Lied von 1499 «wider die Schwaben in Constanç» endet:

«der uns das liedli nüwe gesang,  
er sitzt am Zürichsee,  
Peter Müller, ein Schwizerknab, –  
er singt uns menges me.»

Beim Schlachtlied für Nancy von 1477 melden sich dann gleich zwei junge Burschen als Poeten.

«der uns das liedli nüw gesang,  
zwen Schwizerknaben sind si gnant,  
si hands gar wol gesungen!  
Herzog Karl von Burgunn  
ist nümen heim gekommen.»

In ihrer volkstümlichen Lebendigkeit vermochten die Schlachtlieder bis tief ins 17. Jahrhundert hinein das Gedächtnis an die alte Heldenzeit wach zu erhalten, und was weiter nicht verwundern kann, so erfreute sich solch kriegerische Poesie bei den Verbänden der Ledigen, bei den Knabenschaften, besonderer Beliebtheit.

3. Noch eindrücklicher als das gesungene Lied wirkte einst die schaubare Darstellung ehemaliger kriegerischer Vorgänge. – Da wäre vor allem der Scheinkämpfe, auf schweizerisch der Schimpfkriege, zu gedenken, des volkstümlichen Gegenstücks der ritterlichen Turniere. In derartigen Kampfspielen standen sich zwei Parteien gegenüber, die lediglich durch Kraft und Geschicklichkeit zu siegen hatten. Tod oder gefährliche Verwundung sollte dabei grundsätzlich nicht eintreten. Derart spielerische Kriegshandlungen kommen unter gewissen Vorbedingungen fast in allen Epochen der Menschheit und allenthalben vor. Als bezeichnende Eigenheit haftet den Scheinkämpfen an, daß sie nicht spontan, sondern stets im traditionell und rituell abgesteckten Rahmen unternommen werden. Vor allem zu Frühjahrsanfang, zu fastnächtlicher Zeit treten sich die kämpfenden Parteien gegenüber. Außerdem beteiligte sich fast ausnahmslos nicht irgendeine Menschengruppe am Streite, sondern durchaus die Jungmannschaft, meist sogar in ihrer bündischen Vereinigung. Solche volkstümliche Scheinkämpfe sind auch in der alten Eidgenossenschaft im Mittelalter schon vom 13. Jahrhundert an im Schwange gewesen. Hier blühten die Scheinkämpfe einst noch stärker als anderwärts. Einem gescheiterten Franzosen galten sie im 15. Jahrhundert als schweizerische Besonderheit. Im 16. Jahrhundert wird sogar von Portugiesen und Spaniern zusammen mit der Aufstellung von Infanterie nach Schweizer Vorbild der Brauch der eidgenössischen Scheingefechte übernommen.

4. In vielen Fällen stellen solche spielerische Gefechte den Kampf zwischen Winter und Sommer, zwischen Winter- und Sommerdämonen vor. Dann kommt gelegentlich ein Gefecht zwischen Christen und Heiden zur Darstellung. Schließlich ist es für unsere besondere Fragestellung von Wichtigkeit, daß bei den Scheinkämpfen ehemalige kriegerische Vorgänge bewußt nachgeahmt

wurden. Damit wird ein wirkliches Vorkommnis in einen schon von alters her bestehenden Brauch gewissermaßen eingebaut. Brauchtümliche Elemente vermischen sich unlöslich mit der Darstellung der Wirklichkeit. Schon im 15. Jahrhundert wird zum Beispiel in Luzern alljährlich eine Harnischschau, eine Art Waffeninspektion, abgehalten, mit der jeweilen eine Gefechtsübung, ein Scheinkampf, verbunden war. Seit dem 16. Jahrhundert stellte dann eine kämpfende Partei die Österreicher, die andere die Eidgenossen dar. Damit wurde Jahr für Jahr durch eine ursprünglich brauch-tümlich beinahe rituelle Handlung für breite Volksschichten die Erinnerung an die kriegerische Auseinandersetzung zwischen Österreich und Eidgenossenschaft wach und lebendig erhalten. Wie populär das brauchmäßige Festhalten an historischen Schau-stellungen in altgearteten Teilen der Schweiz einst gewesen ist, be-zeugt etwa eine bemerkenswerte Notiz in den Akten des Staats-archivs von Freiburg im Üchtland. Nach dem Siege der katholi-schen Eidgenossen über die Berner bei Villmergen im Jahre 1656 verbot nämlich a. 1660 die Freiburger Regierung den deutschreden-den Bauern des Kantons, am Hirs Montag eine Repräsentation der Villmerger Schlacht aufzuführen. Mit Händen ist da zu greifen, daß bei den Landleuten die Absicht bestand, die Aufführung der Schlacht bei Villmergen in schon vorhandene fastnächtliche Schein-kämpfe einzufügen, in Scheinkämpfe, wie sie einst in der vor-alpinen Schweiz allgemein üblich gewesen sind.

5. Indem so Scheingefechte in der alten Eidgenossenschaft den breiteren Volksschichten ein eindrückliches, wenn auch verzerrtes Bild der heimischen Vorzeit dargeboten haben, erhebt sich fast un-willkürlich die Frage, ob nicht auch die Vorgänge der eidgenössi-schen Befreiungszeit um 1300 den späten Nachfahren in einiger-maßen ähnlicher Darstellung vor Augen geführt wurden. Allge-mein sollte bekannt sein, daß für die Anfänge der Eidgenossen-schaft um die Wende vom 13. aufs 14. Jahrhundert keine gleich-zeitigen Aufzeichnungen von historischem Werte zur Verfügung stehen. Recht spät, erst in den 1470er Jahren, setzen in Prosa und Poesie gefaßte Berichte ein, die über die eidgenössischen Anfänge ausführliche Auskunft vermitteln. In allen diesen Berichten spiegelt sich in stets zunehmendem Maße eine neuartige Geisteshaltung ab. Ein bewußt schweizerischer Patriotismus vereint mit humanisti-scher Sinnesweise tönt jetzt wie ein Grundakkord durch die Chro-niken und Dichtwerke. Kritischer Geschichtsforschung ist es in-dessen schon vom 18. Jahrhundert an aufgefallen, daß die, wie ge-sagt, späten Erzählungen um die Ursprünge der Eidgenossenschaft mit sagenhaften Elementen dicht durchsetzt sind. Wichtig ist es



jetzt zu wissen, auf welchen Wegen den eidgenössischen Geschichtsschreibern und Dichtern im endenden 15. und im beginnenden 16. Jahrhundert die Befreiungsgeschichte zur Kenntnis gelangen konnte. In Beantwortung dieser Frage möchten wir mit aller Zurückhaltung die Möglichkeit wenigstens erwägen, ob nicht gerade die sagenhaften Bestandteile in den späten historischen Berichten den brauchwürdigen Schaustellungen entstammen dürften. Da fast jegliche forschende und darstellende Vorarbeit fehlt, seien gerade nur einige Andeutungen gemacht. Zwei Episoden sind es, die vornehmlich Berücksichtigung verdienen: nämlich die Einnahme des Schlosses Rotzberg in Nidwalden und der Burg ob Sarnen und die Taten des Schützen Wilhelm Tell.

6. Ähnlich den vorher betrachteten Scheinkämpfen gehört auch das spielhafte Stürmen von Burgen in Verbindung mit Maskenbrauch von alters her zum Überlieferungsgut mancher Völker. Als Schauspiel wird das Burgenstürmen vorzugsweise von der ledigen Jungmannschaft aufgeführt, und zwar in der Festzeit der zwölf Nächte, das heißt von Weihnachten bis zum Drei-Königs-Tag. Die Eroberung des Schlosses Rotzberg und der Burg ob Sarnen erfolgte nach den chronikalischen Berichten ganz gleich wie die volkstümliche Schaustellung durch junge Gesellen in den zwölf Nächten, um die Jahreswende 1307 auf 1308. Die chronikalischen Texte sind an dieser Stelle mit burlesken und teilweise unanständigen Einzelheiten durchsetzt, die wohl mit dem karnevalartigen Brauchtum des Burgenstürmens, aber keineswegs mit dem Ernste des historischen Vorganges zu vereinen sind. Damit steht – wissenschaftlich gesehen – der Meinung nichts mehr im Wege, daß dieser Teil der Befreiungsgeschichte durch uralte schauspielartige Vorführungen, auf die der historische Tatbestand nachträglich gewissermaßen aufgefropft wurde, im Wissen des Volkes lebendig erhalten wurde.

7. Schließlich wäre noch ein rascher Blick auf die Tellsage zu werfen. Auch da wird sich manches klarer und eindeutiger erkennen lassen, wenn man einige Elemente aus der Welt uralten Brauchtums in Rechnung stellt. Wenden wir uns deshalb dem Fortleben des Urner Heros in den unliterarischen Schichten des Volkes zu! Es herrscht da etwa folgende Vorstellung: Ein Schütze von virtuosem Können – man denke an den Apfelschuß – steht in sehr jugendlichem Alter an führender Stelle in einer Schar von jugendlichen Jägern oder Schützen. Er lebt in Auflehnung gegen die bedrückende obrigkeitliche Macht und wird so zum Tyrannentöter. Kein Wunder, daß Wilhelm Tell ursprünglich nicht als Nationalheld gegen fremde Gewaltherrschaft, sondern als Helfer der Bedrückten schlechthin im volkstümlichen Bewußtsein gelebt hat. Es

fragt sich nun, auf welche Weise ist die populäre Gestalt des ernerischen Meisterschützen der Nachwelt überliefert worden.

Schon vor bald siebzig Jahren ist unseres Erachtens mit Recht der Vermutung Raum gegeben worden, daß hier von alters her durch volkstümliche Aufführungen die Überlieferung getragen worden sei. Solche Aufführungen sind aus dem 14. und 15. Jahrhundert nicht bekannt, was freilich nicht gegen ihr einstiges Vorkommen spricht. Volkstümliche Lebensäußerungen wurden nämlich in diesen Jahrhunderten der Aufzeichnung nur ganz ausnahmsweise für wert gehalten. Hingegen lassen sich noch am Ende des 17. Jahrhunderts populäre Schaustellungen des Apfelschusses und der Ermordung Geßlers von durchaus altartigem und unliterarischem Gepräge nachweisen. Es wird da zur Fastnachts- oder Frühlingszeit die Tellgeschichte durch junge Gesellen im Gruppentanze ohne viel Wortaufwand zur Darstellung gebracht. Hermann Usener, ein Kenner der Volkskunde von allererstem Rang, hat die richtige Vermutung geäußert, daß hier eine Berührung zum uralten Frühlingspiel des Kampfes zwischen Sommer und Winter, zwischen Sommer- und Winterdämonen vorliegt. Damit findet der Landvogt als Vertreter des unguuten Winters seinen Tod.

In Analogie zum Vorgang, der schon bei den Scheinkämpfen und dem Burgenstürmen zu beobachten war, ist – unserer Meinung nach – einst in Uri ein wirklicher Held der Befreiungszeit dem im brauchtümlichen Schauspiel schon vorhandenen virtuosen Schützen und jugendlichen Tyrannentöter gleichgesetzt worden. Damit war die ursprüngliche Gestalt des Wilhelm Tell geschaffen worden, bei der sich Brauchtum und Historie aufs innigste vermischt haben.

Wenn so die ganze Tellengeschichte letzten Endes im uralten Herkommen wurzelt, wird sofort evident, wie so auffallend ähnliche Schützentat, der virtuose Apfelschuß und der Tyrannenmord, auch anderwärts, zum Beispiel in England und im skandinavischen Norden, vorkommen kann. Nicht die literarischen Kontakte, sondern die brauchtümlichen Handlungen sind es, welche primär die Ähnlichkeit der sagenhaften Vorgänge bewirkt haben. Denn es steht fest, daß ohne jegliche literarische Verbindung, aber unter gleichen Voraussetzungen, unter sonst recht verschiedenen und weit voneinander gelegenen Volkstümern ganz spontan sich gleiche Sitte entwickeln kann; man denke etwa an die überaus weit verbreiteten Heischebräuche. Die Voraussetzungen wären in unserem Fall des Schützenspiels vor allem das Vorhandensein von vorwiegend jugendlichen Jägern, die völlig abseits von staatlicher Ordnung in enggeschlossenem Verband ihre Jugendjahre verbringen. Es werden da Lebensformen sichtbar, die letzten Endes in

einer sehr altartigen Jägerkultur wurzeln. Wie schon oft erweist sich dann gerade die Jugend als treueste Bewahrerin uralten Herkommens.

8. Kein Zweifel kann nun sein, daß um die Wende vom 15. aufs 16. Jahrhundert das schlichte Urbild des Urner Meisterschützen, das auf volkstümlicher und schauspielhafter Überlieferung beruhte, eine tiefgehende Wandlung erfahren hat. Dichter und Geschichtsschreiber der humanistischen Epoche erhoben, entflammt von echtem Patriotismus, aber in Übersteigerung der volksmäßigen Traditionen, den Wilhelm Tell zum eidgenössischen Nationalhelden. Der berühmte Humanist Glarean bezeichnet ihn im zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts als «assertor patriae», als den Befreier des Vaterlandes. Und sogar in die religiöse und sakrale Sphäre wurde der Urner Schütze erhoben. So äußert sich der Reformator Ulrich Zwingli: «Wilhelm Tell, der gotskrechtig held und erster anheber eidgnössischer fryheit... (den) Gott... mit sinem eignen fleisch und bluet erradt und zuo eim ursprung und stifter einer loblichen Eydtgnoschaft machet.»

Man darf schon sagen, merkwürdigerweise hat in der Folge die neue heroisch übersteigerte Gestalt des ernerischen Schützen, die im gelehrten Kreise ihren Ursprung hatte, auch im Volke die ältere und schlichtere Vorstellung beinahe völlig verdrängt. Kein Wunder, daß fortan ein neugearteter Tell als ein «pater patriae», als Vater Tell in der Vorstellung des Volkes weiterlebt. Die populäre Vorstellung offenbart sich besonders deutlich in der bildlichen Darstellung. Ganz allgemein tritt jetzt ein bärtiger, älterer Mann vor Augen, von hirtlich-bäuerlichem Zuschnitt, während in den älteren Bildwerken der Schützeheld als ausgesprochen jugendlicher eleganter Krieger zu erscheinen pflegt.

9. Gewiß hat der Umstand, daß die eidgenössischen Poeten und Chronisten im ausgehenden Mittelalter den Stoff zur Befreiungsgeschichte zum Teil dem etwas seltsamen brauchtümlichen Überlieferungsgut entnommen haben, ein ziemlich verzerrtes Bild der einstigen Wirklichkeit geschaffen. Gleichzeitig sind es aber gerade die volkstümlichen Bestandteile der chronikalischen Erzählung, welche die eidgenössischen Anfänge im Glanze schönster Poesie erscheinen lassen, – durch Hunderte von Jahren bis auf die heutigen sonst so prosaischen Tage hinab.

## V.

1. Bei allen eben angedeuteten Lebensäußerungen sakraler und brauchtümlicher Art, die in der alten Schweiz zum volkstümlichen

Wissen um die heimische Vergangenheit den Grund gelegt haben, ist stets – bald mehr, bald weniger – die Verbindung mit den Vorfahren im Spiele gewesen. Ein sonst nur wenig beachtetes Vorkommnis wirft noch in späteren Zeitläuften ein grelles Licht auf solch eigenartige Sinnesweise. In den Märztagen des Jahres 1798 zog aus den solothurnischen Dörfern Grenchen und Bettlach eine bewaffnete Schar von Frauen und Jungfrauen, erfüllt von fanatischem Kampfesmut, dem fränkischen Eindringling entgegen. Der Anführer der Solothurnerinnen war ein Mann, der vom Kopf bis zum Fuß geharnischt und im Gesicht mit schwarzen Schnörkeln bemalt war. Dieser recht sonderbare Aufzug ist von den maskenartigen Gestalten nicht zu trennen, die bereits in der mittelalterlichen Eidgenossenschaft als sogenannte Harnischmänner mit schwarz-verbrämtem Gesicht und angetan mit langen künstlichen Bärten bei Festlichkeiten wie Musterungen und Kirchweihen die Altväter, eben die Ahnen, darzustellen hatten. So kann wohl kaum bestritten werden, daß noch im Frühjahr 1798 den alt-gesinnten Frauen aus dem Solothurnerbiet der Anblick eines Harnischmannes, dieser Ahnengestalt aus längst vergangener Zeit, Kraft und Mut zum kämpferischen Widerstand verliehen hat.

2. Doch alles in allem genommen, darf eine derartige Episode nicht darüber hinwegtäuschen, daß im Laufe des 18. Jahrhunderts durch die Folgen einer übermächtigen Aufklärung die echte, volkstümlich geartete Verbindung mit der heimischen Vergangenheit in weiten Volkskreisen der Eidgenossenschaft eine entscheidende Lockerung erfahren hat. Es traten damals die großen, schwerwiegenden Änderungen in der Lebens- und Geisteshaltung zutage, die Albrecht von Haller zur Frage und Mahnung veranlassen sollten:

«Sag' an, Helvetien, du Heldenvaterland:  
Wie ist dein altes Volk dem jetzigen verwandt?»

## Anmerkungen

Seite 17

*Sol. Schultheiß Konrad Vogt. R. Glutz-Blozheim, Gesch. d. Eidgenossen (1816) 478. Anm. 116. Vgl. auch H. Sigrist, Solothurnische Biographien (Olten 1951) 42ff., 44. – Der Analphabetismus sogar einer politischen Führungsgestalt wog ehemals nicht allzuschwer. An Verhandlungen z. B., die 1489/90 in Sachen des Rorschacher Klosterbruchs vom Abt und Kloster St. Gallen mit der Stadt St. Gallen geführt wurden, erklärten die Vertreter der Stadt im Gegensatz zu den Abgesandten des Klosters, keine schriftliche Vollmacht zu besitzen. Nach Herkommen und altem Brauche sei vielmehr ihr Auftrag mündlich. Glutz, a. a. O. 42, Anm. 104.*

*Kirchlicher Bilderdienst.* Fr. Jos. Schiffmann, *Geschichtsfreund* 33 (1878), 278.

*Ausruf.* Rufbücher im Basler Staatsarchiv a. 1417ff.

*Oswald Redlich.* Mündliche Mitteilung an den Verfasser.

*Das Vergessen nach dreißig Jahren.* Ein schlagendes Beispiel aus neuester Zeit in der Neuen Zürcher Zeitung 1962 7. Juni. «Doch das Problem, das sich Spanien heute stellt, ist dasjenige der Sozialreform und nicht der Monarchie, von der der weitaus überwiegende Teil des Volkes überhaupt nichts weiß, weil sie vor dreißig Jahren sang- und klanglos unterging.»

Seite 18

*Königinwitwe Agnes. Hermann v. Liebenau,* *Anzeiger f. Schweiz. Gesch. und Altertumskunde* 2 (1866), 28f.

Seite 19

*Jeremias Gotthelf,* *Leiden und Freuden eines Schulmeisters* 1 (1921), 77.

*Deutsche Heldensage im Breisgau.* *Friedrich Panzer,* *Deutsche Heldensage im Breisgau* (Neujahrsblätter d. badischen historischen Commission NF 7, 1904).

*L. Uhland,* *Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage* 8 (1873), 349ff.

*W. Wackernagel,* *Die deutsche Heldensage im Lande der Zähringer und in Basel* (*Zeitschrift f. deutsches Altertum* 6 [1848], 156ff.).

Seite 20

*Zähringer und Heldensage.* *W. Wackernagel,* a. a. O. 157.

*Sagenhafte Überlieferung in Basel:*

*A. Socin,* *Mittelhochdeutsches Namenbuch.* Nach oberrheinischen Quellen des 12. und 13. Jahrhunderts (1903).

*R. Wackernagel,* *Geschichte d. Stadt Basel* 1 (1907).

*Urkundenbuch d. Stadt Basel,* Bd. 1–3 (1890–96). – Ungedruckte Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts im Basler Staatsarchiv.

*Konrad Schaler.* *Peter Buxtorf,* *Die lateinischen Grabinschriften in der Stadt Basel* (1940), 42f.

*Dichtung Konrad's von Würzburg.* *K. Goedeke,* *Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung* 1 (1884), 215ff.

*Basel und Paris.* *De rebus Alsaticis incuntis saeculi XIII.* M G H. *Scriptores* 17 (1861), 232.

Seite 21

*Das Elsaß und die Nibelungendichtung:*

Als wesentliche Quellen und Vorarbeiten seien genannt:

1. *A. Socin,* *Mittelhochdeutsches Namenbuch* (1903); hier wichtig die grundsätzliche Bemerkung auf S. 569: «Am verbreitetsten ist, den Oberrhein entlang, der Name (Nibelung) im Elsaß, dann im Breisgau, schwach dagegen auf dem Boden der Schweiz.»

2. Die Urkundenbücher von: Mülhausen (1883); Rappoltstein (1891); Rufach (1900); Straßburg (1879ff.); Weißenburg (*Traditiones possessionesque Wizenburgenses* ed. C. Zeuss, 1842).

3. In vortrefflichen Ausführungen hat neuerdings *Christian Wilsdorf* (Directeur des services d'archives du Haut-Rhin, Colmar) auf den Nachhall des Nibelungenliedes im Elsaß hingewiesen: *L'Alsace et la chanson des Nibelungen* (*Revue d'Alsace*, tom. 99 [1960], p. 7–37). Die Ansichten von Herrn Wilsdorf

decken sich z. T. mit unsern Darlegungen. Bei der Abfassung der vorliegenden Arbeit war dem Verfasser die Abhandlung des gelehrten elsässischen Archivars noch nicht bekannt.

4. *K. Müllenhoff*, Zeugnisse und Excurse zur deutschen Heldensage (Zeitschrift f. deutsches Altertum 12 [1865], 253ff., 370). *Wilhelm Grimm*, Die deutsche Heldensage (1889).

*Sifritzbrunnen*. *G. Stoffel*, Topographisches Wörterbuch des Ober-Elsasses (1876), 515.

*Gunthersbrunnen*. *Stoffel*, a. a. O. 214.

*Krühmelt-buichel*. *Stoffel*, a. a. O. 307.

*Brühelb-dunc*. Älteste Erwähnung im frühen 13. Jahrhundert im Weistum von Woffenheim (ed. *A. Bruckner*, Festschrift zur Feier des 200jährigen Bestandes des Haus-, Hof- und Staatsarchivs. Bd. 1 (Wien 1949), 439. Vgl. auch *Stoffel*, a. a. O. 75. – Der Meinung, die Oberstudienrat *Fr. Langenbeck* vertritt, daß hier «dunc» eine flache Erhebung, einen Hügel bedeutet, vermag sich der Verf. nicht anzuschließen. *Fr. L.*, Die tung- und hurst-Namen im Oberrheinland (Alemannisches Jahrbuch 1958, S. 69ff.). Vgl. auch *H. Naumann* im Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens 1 (1927), 1670ff.

*gynaecium, genicium Columbrense. Notkeri Balbuli*, Gesta Karoli Magni imperatoris ed. *H. F. Haefele* (M G H. Scriptorum. Nova series XII [1959], 52).

Seite 22

*Hyltbrand, Thannbuser, Eckard. X. Mossmann*, Les origines du Théâtre à Colmar (Colmar 1878), 9ff. Die Nachprüfung der archivalischen Quellen in Colmar verdanke ich Dr. Th. Bühler (Basel). – Zur Aufführbarkeit der Hildebrandsdichtung wäre etwa daran zu erinnern, daß im sog. abgekürzten Hildebrandsgedicht des 15. Jahrhunderts ein Scheinkampf vorkommt. *K. Goedeke*, Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung 1 (1884), 249. Damit besteht die Möglichkeit, daß 1519/20 die Bürger von Ammerschweier ihren «Hyltbrand» in der Form eines «revue-artigen» Waffentanzes oder Turniers aufgeführt haben. Die eigens erwähnten Jungfrauen von Ammerschweier wären dann in gleicher Weise Zuschauerinnen gewesen, wie es die Edeldamen bei den ritterlichen Scheinkämpfen zu sein pflegten. – Zu vergleichen etwa noch: *M. Vogeleis*, Geschichte der Musik und des Theaters im Elsaß (1911), 206ff. – *Goedeke* 1, 166 Tanhäuser; a. a. O. 2 (1886), 460 Eckhard und Jörg Wickram.

*Adel im Elsaß. J. M. B. Clauss*, Historisch-topographisches Wörterbuch des Elsaß (1895): Ensisheim (319f.); Gebweiler (374); Kaysersberg (542f.); Mülhausen (711); Rappoltswiler (869); Rufach (933). Für den ländlichen Adel im Sundgau: *Joseph Schmidlin*, Geschichte des Sundgaus (1906), 160–196.

Seite 23

*Lebenswerk des Adels*. De rebus Alsaticis ineuntis saeculi XIII M G H. Scriptorum 17 (1861), 231.

*Böse Fastnacht*. *R. Wackernagel*, a. a. O. 1, 294ff.

*Ausspruch der Katharina von Ramstein*. Leistungsbuch 1, fol. 111' (Staatsarchiv Basel). *R. Wackernagel*, a. a. O. 1, 304.

*Sagenhafte Überlieferung beim Adel*. «Das Nibelungenlied war gewiß nie ein Stück populärer Poesie. Man dürfte das Nibelungenlied ganz gewiß adelig nennen»; dies wiederum im Gegensatz zur gleichzeitigen verfeinerten und aristokratisch gehaltenen Dichtung. *Otto Höfler*, Zur Herkunft der Heraldik. Festschrift für Hans Sedlmayr (1962), 193. (197).

## Seite 24

*Anschauung der breiteren Volksschichten.* Gerade aus dem Elsaß stammt zu Ende des 14. Jahrhunderts die bekannte Angabe des Chronisten Jacob Twinger's von Königshofen: «Dieterich von Berne, von dem die geburen singent und sagent». D. Chroniken d. deutschen Städte 8 (1870), 376f.

*Gottesäcker im Wallis.* Neue Zürcher Zeitung, 12. IV. 1961, Morgenausgabe.

## Seite 25

*Frömmigkeit der Innerschweizer.* Die Nuntiatur (Giovanni Francesco) Bonhomini's. 1579–1581. Documente 1 (1906), 7ff.; ed. Fr. Steffens und H. Reinhardt.

*Jahrzeiten.* Fr. Hegi, Historisch-Biograph. Lexikon der Schweiz 4 (1927), 384f.

*Schlachtenjahrzeit.* R. Henggeler, Das Schlachtenjahrzeit der Eidgenossen nach den innerschweizerischen Jahrzeitbüchern (Quellen z. Schweiz. Gesch. 2. Abt., Bd. 3 [1940]).

*schlachtenbüechli.* Henggeler, a. a. O. 196.

## Seite 26

*Jahrzeitbuch von Altdorf.* Henggeler, a. a. O. S. 9f.

*Murtner Schlacht.* «On célèbre toujours l'anniversaire du combat de Gotteron et de la bataille de Grandson, mais non celui de la bataille de Morat, sans doute parce qu'on y avait perdu peu de monde.»

J. J. Berchtold, Histoire du Canton de Fribourg 2 (1845), 52.

*Unterdrückung des eidgenössischen Schlachtenjahrzeits.* Henggeler, a. a. O. S. 6. Dazu etwa die Meinung des helvetischen Direktoriums über die widerspenstigen Nidwaldner: «Das seien Wilde, die der gesellschaftlichen Vervollkommnung näher zu bringen, sich das helvetische Direktorium zur Aufgabe gemacht habe.» F. Niederberger, Die französische Invasion in Unterwalden nid dem Wald (Beiträge z. Gesch. Nidwaldens, Heft XIV, XV, XVI. 1942, S. 21).

## Seite 27

*Schlachtlieder.* R. v. Liliencron, Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert. Bd. 1 (1865); Bd. 2 (1866). Ludwig Tobler, Schweizerische Volkslieder 1 (1882); 2 (1884).

*Schlachtlied Mülhauser Krieg.* Liliencron 1, S. 552ff.; Tobler 2, S. 43ff.

*Schlachtlied Giornico.* Liliencron 2, S. 146ff.; Tobler 2, S. 70ff.

*Schlachtlied «wider die Schwaben in Constançz».* Liliencron 2, S. 381ff.; Tobler 1, S. 25ff.

## Seite 28

*Schlachtlied Nancy.* Liliencron 2, S. 103ff.; Tobler 2, S. 66ff.

*Lebendigkeit der Schlachtlieder.* Die Schlachtlieder der alten Eidgenossenschaft waren u. a. bis tief ins 17. Jahrhundert hinein durch volkstümliche Drucke verbreitet. Vgl. Liliencron, Bd. 2.

*Verbände der Ledigen als Träger volkstümlichen Liedguts.* Im Kreise «guter gesellen» wird etwa a. 1538 an der Kirchweih zu Knutwil (Kt. Luzern) ein Lied zur Schlacht von Dornach gesungen. Th. v. Liebenau, Anzeiger für Schweiz.

Gesch. 1 (1870–73), 281f. Vgl. auch *L. Tobler, Schweiz. Volkslieder 1* (1882), LXXXII: «Unter der männlichen Bevölkerung waren es die Buben, d. h. die erwachsenen ledigen Bursche des Dorfes, welche in ihren Trinkstuben und auf ihren nächtlichen Streifzügen alte Lieder sangen.»

*Scheinkämpfe im Allgemeinen.* Hier sei vor allem verwiesen auf: *Wilb. Mannhardt, Der Baumcultus 1* (1875), 548ff. *Martin P. Nilsson, Griechische Feste von religiöser Bedeutung* (1906), 413ff. *Hermann Usener, Heilige Handlung* (Kleine Schriften IV. 1913), 435ff. («caterva»). – Die meist rituellen Scheinkämpfe zweifellos schon in vorhistorischen Epochen. So können ihre Ursprünge nicht festgestellt werden. Alte Zeugnisse für derartige Kämpfe etwa: *A. Lesky, Ein ritueller Scheinkampf bei den Hethitern* (Archiv f. Religionswissenschaft 24, 1926), 73ff. 2. Buch *Samuelis 2*, 14–16: «Abner aber rief Joab zu: die Jünglinge sollen einmal in einem Kampfspiel vor uns auftreten. . . » – Im Mittelalter sodann wäre der ritterlichen Kampfspiele der Turniere zu gedenken, der Turniere, die allerdings «nicht als Neuschöpfung einer verspielten höfischen Gesellschaft zu verstehen sind, sondern als zeitgemäße Abwandlung altheidnischen Erbgutes». *Ulrich Helfenstein, Beiträge zur Problematik der Lebensalter in der mittleren Geschichte* (1952), 69. Vgl. *Alb. Bruckner, Turnier* (1956), mit Literaturangaben.

*Volkstümliche Scheinkämpfe in der Alten Eidgenossenschaft.* *E. Hoffmann-Krayer, Die Fastnachtsgebräuche in der Schweiz. SAVk 1* (1897), 271ff. (Kampfspiele). In Ergänzung dazu etwa: a. 1252 Turnieren auf dem Kirchhof (!) in Luzern. *K. Pfyster, Der Kanton Luzern 1* (1858), 343.

a. 1442. Beim Empfang von Kaiser Friedrich III. zu Freiburg i. Ü.: Zwei Tänzergruppen führen einen Scheinkampf zwischen Mauren und Christen auf. *M. Strub, Fribourg ville d'art et de tradition* (1957) 183.

a. 1449 Turnier der Schmiedknechte und anderer, meist einheimischer Gesellen auf dem Münsterhof in Zürich. *A. Lutz, Jünglings- und Gesellenverbände im alten Zürich und Winterthur* (1957), 68.

a. 1460 Waffenübungen und Scheingefechte in Luzern. *J. Schmid, Luzerner Pilgerreisen* (1957), XIV.

a. 1770 Scheinkampf der 15/16j. Knaben bei der Gerichtsbesatzung in Selzach (SO). Freundliche Mitteilung von Staatsarchivar Dr. A. Kocher (Solethurn).

Bis 1878 jeweilen Scheinkämpfe bei der «Fennerbesatzig» in Gampel (Wallis). *Fidelis Schnyder, Chronik d. Gemeinde Gampel* (1949), 370.

*Scheinkämpfe als schweiz. Besonderheit im 15. Jahrhundert.* *G. Coquillart, Œuvres 1* (1847), 175.

*Scheingefechte bei Portugiesen und Spaniern.* *J. Wicki, Ztschr. f. Schweiz. Kirchengesch.* 52 (1958), 183ff.

*Scheinkämpfe als Nachahmungen ehemaliger historischer Vorgänge kriegerischer Art.* *Th. v. Liebenau, Das alte Luzern* (1881), 240–242. *Kuno Müller, Bruder Fritschi* (Innerschweiz. Jahrbuch f. Heimatkunde 7. — 1943), 42.

NB. Mit Absicht verzichtete der Verfasser auf die Erwähnung der zu mittelalterlicher Zeit außerordentlich häufigen religiösen Schaustücke, die auf ihre Art einen «historischen» Vorgang zur Darstellung brachten (Dreikönigs- und Osterspiele u. ä.).

Seite 29

*Repräsentation der Villmerger Schlacht.* Freundliche Mitteilung von Fräulein Dr. *Jeanne Niquille.*



*Seite 30*

*Burgenstürmen.* Vgl. des Verfassers *Altes Volkstum der Schweiz* (1956), 26 ff. Außerdem wichtig die von Staatsarchivar *Dr. A. Kocher* mitgeteilte archiva-lische Notiz vom Jahr 1500 «den jungen gesellen 2 lb uf den Hirmsmontag, als si das hus zer Kronen sturmpften».

*Tellsage.* Vgl. die Ausführungen des Verfassers: *Altes Volkstum der Schweiz* (1956), 28 ff.; *Beiträge zur Volkskunde* (1960), 10 ff. Sowohl beim *Burgenstürmen* wie bei der *Tellsage* ist ferner zu beachten, daß nicht nur die Überlieferung, sondern bereits die Vorgänge selbst z. T. dem alten Brauchtum verhaftet waren.

*Seite 31*

*Volkstümliche Aufführungen der Tell-Geschichte.* Das Urner Spiel von Wilhelm Tell, bearbeitet von *Hans Bodmer*, Schweiz. Schauspiele des 16. Jahrhunderts, Bd. 3 (1893). Im Vorwort (S. 5) äußert sich der gelehrte Bearbeiter: «Unwillkürlich drängt sich auch die Vermutung auf, daß das Urner Tellenspiel in seinem innersten Kerne die Reste von älteren improvisierten Volksaufführungen, welche in den Waldstätten früh gepflegt wurden und gerade in dem vorliegenden Drama ihren endgültigen Ausdruck fanden, bewahre und mehr auf der lebendigen, von Geschlecht zu Geschlecht sich vererbenden Überlieferung als auf schriftlichen Quellen beruhe.» Über altartige und brauchtümliche Elemente in der schweiz. Tellenspielen neuerdings *H. Trümpp*, SAV k 56 (1960), 32 ff.

*Seite 32*

*Zwingli und Wilhelm Tell.* Zitiert nach Schweiz. Idiotikon 12, 1399.

*Bildliche Darstellungen von Wilhelm Tell.* Fr. Heinemann, Tell-Iconographic. Wilhelm und sein Apfelschuß im Lichte der bildenden Kunst eines halben Jahrtausends (1902).

*Seite 33*

*Gebarnischter und maskierter Anführer.* Solothurner Kalender für 1857. S. 24 f. *Ferdinand von Arx*, Bilder aus der Solothurner Geschichte 2 (1939), 153, Anm. 3. – Über die in der eidgenössischen vorrevolutionären Vergangenheit oft genannten Harnischmänner bei ceremoniellen Umzügen fehlt jegliche Untersuchung (vgl. immerhin die «armourins» in Neuenburg. *W. Pierrehumbert*, HB LS 1, 440). Es kann indessen u. E. kaum ein Zweifel sein, daß diese geharnischten Männer ursprünglich die kriegerischen Ahnen – gewissermaßen maskenartig – darzustellen hatten.